



Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

6. Dezember 2012
Seite 1 von 4

Kleine Anfrage 602 des Abgeordneten Daniel Schwerd der Fraktion der Piraten „Nebeneinkünfte amtierender Politiker durch öffentliche Stellen des Landes NRW“, LT-Drs. 16/1297

Anlage: Tabellarische Übersicht

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 602 im Einvernehmen mit allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Welche Nebeneinkünfte haben amtierende deutscher Parlamentarier und Minister von der Landesregierung NRW, Landesbetrieben, den oberen Landesbehörden, Ministerien, deren Ämtern, Behörden, Dienststellen und anderen öffentlichen Stellen des Landes NRW in den letzten fünf Kalenderjahren sowie im laufenden Jahr bis zum heutigen Tage erhalten?

Beschränken Sie die Liste auf alle deutschen Parlamentarier und Minister des Europaparlaments, des Bundestages oder eines Landtages bzw. Abgeordnetenhauses eines Bundeslandes, die diese Nebeneinkünfte von einer der Landesstellen NRW für eine Leistung während ihrer Amtszeit erhielten.

Nennen Sie für jeden Fall den genauen Auftraggeber, die Höhe der Nebeneinkunft, den Grund der Vergütung, den beabsichtigten Zweck der Leistung, ob dieser Zweck erfüllt wurde, Parlament bzw. Regierung, welcher der Empfänger zur Zeitpunkt der Leistungserbringung angehörte, sowie den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Erbringung seiner Nebentätigkeit.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Bus 725 Haltestelle Stadttor

Nennen Sie den Empfänger namentlich, wenn die Veröffentlichung seiner Nebentätigkeit nicht durch Rechtsvorschriften untersagt ist. Nebeneinkünfte sind alle diejenigen Zahlungen, die ein Parlamentarier bzw. Minister außerhalb seiner regulären Vergütung für eine Leistung außerhalb seines regulären Dienstes erhält.

Die Nebeneinkünfte, die die amtierenden Mitglieder der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen seit Beginn ihrer jeweiligen Amtszeit bis zum 31. Oktober 2012, dem Datum der Kleinen Anfrage, von öffentlichen Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen bezogen haben, sind (soweit Nebeneinkünfte vorhanden sind) in der als Anlage beigefügten Tabelle aufgeführt. Vergütungen aus Nebenbeschäftigungen mit Bezug zum Amt werden gemäß § 18 des Landesministergesetzes an die Landeskasse abgeführt, soweit sich die Gesamtsumme der empfangenen Leistungen (ohne Ersatz konkret angefallenen Aufwands) auf mehr als 6.000 Euro pro Kalenderjahr beläuft.

Soweit sich die Frage über den Kreis der amtierenden Mitglieder der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hinaus auch auf Abgeordnete des Landtags Nordrhein-Westfalen, auf Abgeordnete anderer Landesparlamente, des Bundestags und des Europäischen Parlaments sowie ferner auf Mitglieder anderer Regierungen erstreckt, ist zu berücksichtigen, dass es ureigenste Aufgabe und Verantwortung der jeweiligen Parlamente und Regierungen ist, die von ihren Mitgliedern zu erfüllenden Transparenz- und Offenlegungspflichten für Nebeneinkünfte in eigenen Regelwerken festzulegen. Diese Bestimmungen würden von der Landesregierung unterlaufen, wenn sie die mit der Frage verlangten umfangreichen und detaillierten Informationen über die von Abgeordneten und Mitgliedern anderer Regierungen bezogenen Nebeneinkünfte ermitteln und offenlegen würde. Eine solche Vorgehensweise ließe den gebotenen Respekt vor dem Verantwortungsbereich anderer Verfassungsorgane vermissen. Mit ihr dränge die Landesregierung unzulässig in den Kompetenz- und Verantwortungsbereich der Parlamente und Regierungen der Europäischen Union, des Bundes und der anderen Bundesländer ein. Damit steht einer Beantwortung zugleich der ungeschriebene verfassungsrechtliche Grundsatz der Verfassungsorgantreue mit der aus ihm folgenden Verpflichtung zur gegenseitigen Rücksichtnahme entgegen. Dies gilt in besonderem Maße im Hinblick auf die Parlamente anderer Bundesländer, den Bundestag und das Europäische Parlament

sowie Regierungen außerhalb von Nordrhein-Westfalen, weil es sich insoweit um Organe anderer Kompetenzträger handelt.

Soweit die Frage Abgeordnete des Landtags Nordrhein-Westfalen betrifft, ist weiter zu berücksichtigen, dass der Landtag derzeit aufgrund einer überfraktionellen Einigung über eine Novellierung der für seine Abgeordneten geltenden Transparenz- und Offenlegungspflichten berät. Da es sich insoweit um ein Internum des Landtages handelt, kann die Landesregierung dem Ergebnis dieses Prozesses nicht durch Offenlegung von Nebeneinkünften der Abgeordneten vorgreifen.

Frage 2: Inwieweit sind der Landesregierung Nebeneinkünfte amtierender deutscher Parlamentarier und Minister durch Kommunen, kommunale Betriebe, Ämter, Behörden, Dienststellen und andere öffentliche Stellen der Kommunen des Landes NRW bekannt?

Nennen Sie für jeden Fall den genauen Auftraggeber, die Höhe der Nebeneinkunft, den Grund der Vergütung, den beabsichtigten Zweck der Leistung, ob dieser Zweck erfüllt wurde, Parlament bzw. Regierung, welcher der Empfänger zur Zeitpunkt der Leistungserbringung angehörte, sowie den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Erbringung seiner Nebentätigkeit.

Nennen Sie den Empfänger namentlich, wenn die Veröffentlichung seiner Nebentätigkeit nicht durch Rechtsvorschriften untersagt ist.

Die Nebeneinkünfte, die die amtierenden Mitglieder der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen seit Beginn ihrer jeweiligen Amtszeit bis zum 31. Oktober 2012, dem Datum der Kleinen Anfrage, von öffentlichen Stellen der Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen bezogen haben, sind in der als Anlage beigefügten Tabelle aufgeführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3: In welchen der Fällen, die die Landesregierung zu Fragen 1 und 2 aufzählt, ist während der Erbringung der Nebenleistung eine der regulären Plenar- oder Ausschusssitzung oder ein anderer, als Pflichtveranstaltung angesehener Dienst durch den Abgeordneten bzw. Minister versäumt worden?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die zu Frage 1 aufgeführten Gremientätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung von ihnen kraft Amtes

oder auf Veranlassung der Landesregierung wahrgenommen werden. In den erforderlichen Fällen wurde hierfür die Billigung des Hauptausschusses des Landtags gemäß Artikel 64 der Landesverfassung eingeholt. Somit besteht grundsätzlich eine Verpflichtung zum Tätigwerden in den genannten Gremien, die im Einzelfall der Verpflichtung an den Sitzungen des Plenums teilzunehmen, entgegen stehen kann. Bei der Koordinierung entsprechender Gremiensitzungen wird jedoch in der Regel darauf geachtet, dass diese nicht mit Plenarterminen kollidieren. Soweit es in wenigen Einzelfällen zu unvermeidlichen Terminkollisionen gekommen ist, entspricht es der Staatspraxis, dass sich die Mitglieder der Landesregierung vorab gegenüber der Landtagspräsidentin bzw. dem oder der Ausschussvorsitzenden entschuldigen.

Frage 4: Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, wenn ein amtierender Parlamentarier für Nebentätigkeiten, die er außerhalb seines Mandats wahrnimmt, Einkünfte erzielt?

Beleuchten Sie dabei besonders die Fragestellung, wenn er für die Erbringung seiner Nebentätigkeit seine Haupttätigkeit hintanstellt.

Die Landesregierung bewertet diesen Umstand nicht.

Frage 5: Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, wenn eine öffentliche Landes- oder kommunale Stelle einen amtierenden Parlamentarier für eine solche Nebentätigkeit beauftragt oder bezahlt?

Die Landesregierung bewertet diesen Umstand nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Hannelore Kraft

Kleine Anfrage 602 (LT-Drs. 16/1297)

Zu Frage 1

Nebeneinkünfte von amtierenden Mitgliedern der Landesregierung NRW, die diese von öffentlichen Stellen des Landes NRW während ihrer Amtszeit erhalten haben.

Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, MdL:

Keine.

Frau Ministerin Sylvia Löhrmann

Öffentliche Stelle des Landes	Gremium und Funktion	Grund und Höhe der Vergütung	Zweck der Vergütung	Zeitpunkt/-raum der Erbringung der Nebentätigkeit
NRW-Bank	von Amts wegen berufenes Mitglied der Gewährträgerversammlung	€ 5.000,00 p.a. + € 300,00 Sitzungsgeld (3-5 Sitzungen p.a.)	Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld	seit 22.10.2010
Deutschlandradio	von Amts wegen berufenes Mitglied im Hörfunkrat	€ 300,00 monatlich	Sitzungsgeld sowie Reisekostenerstattung nach konkret angefallenem Aufwand	seit 03.04.2011
				Die Abführung an die Landeskasse bei Beträgen oberhalb eines Gesamtbetrages von € 6.000,00 p.a. ist gewährleistet.

¹ Ob der Zweck erreicht wurde, wie der Fragesteller wissen möchte, bewertet die Landesregierung nicht.

Herr Minister Dr. Norbert Walter-Borjans

Öffentliche Stelle des Landes	Gremium und Funktion	Höhe der Vergütung ²	Zufluss im Jahr	Zweck der Vergütung ³	Zeitraum der Erbringung der Nebentätigkeit
WestLB	Aufsichtsrat und Ausschüsse	5.000,00 €	2010	-	15.07.2010–31.12.2010
WestLB	Aufsichtsrat und Ausschüsse	19.000,00 €	2011	-	01.01.2011–31.12.2011
WestLB/ Portigon AG	Aufsichtsrat und Ausschüsse	30.000,00 €	2012	-	01.01.2012- 31.10.2012
NRW.BANK	Verwaltungsrat und Ausschüsse	15.500,00 €	2010	-	15.07.2010–31.12.2010
NRW.BANK	Verwaltungsrat und Ausschüsse	31.000,00 €	2011	-	01.01.2011-31.12.2011
NRW.BANK	Verwaltungsrat und Ausschüsse	16.700,00 €	2012	-	01.01.2012- 31.10.2012

² Soweit die Gesamtsumme aller empfangenen Leistungen (ohne Ersatz konkret entstandenen Aufwands) aus allen Gremienmitgliedschaften oberhalb von 6.000 Euro pro Kalenderjahr lag/liegt, wurde/wird der übersteigende Betrag an die Landeskasse abgeführt.

³ Ob der Zweck erreicht wurde, wie der Fragesteller wissen möchte, bewertet die Landesregierung nicht.

Herr Minister Garrelt Duin

Öffentliche Stelle des Landes	Gremium und Funktion	Grund und Höhe der Vergütung	Zweck der Vergütung ⁴	Zeitpunkt/-raum der Erbringung der Nebentätigkeit
Duisburger Hafen AG	Mitglied des Aufsichtsrates	Übernahme nach Amtsantritt am 21.06.2012 Vom 21.06.2012 bis 31.10.2012 Vergütung keine Kein Sitzungsgeld	Wahrnehmung Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der	Seit 21.06.2012 bis zum 31.10.2012: Sitzungen seit dem 21.06.2012: keine
NRW.Bank	Vorsitzender der Gewährträgerversammlung	Übernahme nach Amtsantritt am 21.06.2012 Vom 21.06.2012 bis 31.10.2012 Vergütung: bisher keine, voraussichtlich 2.500,- Euro Sitzungsgeld i.H.v. 300,- Euro	Wahrnehmung des Vorsitzes der Gewährträgersammlung	Seit 21.06.2012 bis zum 31.10.2012: Sitzungen seit dem 21.06.2012: 1 Sitzung am 30.08.2012

⁴ Ob der Zweck erreicht wurde, wie der Fragesteller wissen möchte, bewertet die Landesregierung nicht.

NRW.Bank	Vorsitzender Verwaltungsrates	des	Übernahme Amtsantritt am 21.06.2012 Vom 21.06.2012 bis 31.10.2012 Vergütung: bisher keine, voraussichtlich 2.500,-- Euro Sitzungsgeld i.H.v. 300,-- Euro	Wahrnehmung des Vorsitzes des Verwaltungsrates	Seit 21.06.2012 bis zum 31.10.2012: Sitzungen seit dem 21.06.2012: 1 Sitzung am 10.09.2012
NRW.Bank	Vorsitzender Präsidialausschusses	des	Übernahme Amtsantritt am 21.06.2012 Vom 21.06.2012 bis 31.10.2012 Vergütung: bisher keine, voraussichtlich 1.500,-- Euro Sitzungsgeld i.H.v. 300,-- Euro	Wahrnehmung des Vorsitzes des Präsidialausschusses	Seit 21.06.2012 bis zum 31.10.2012: Sitzungen seit dem 21.06.2012: 1 Sitzung am 10.09.2012
NRW.Bank	Mitglied	des	Übernahme nach	Wahrnehmung Mitgliedschaft	Seit 21.06.2012 bis zum im

	Prüfungsausschusses	Amtsantritt am 21.06.2012 Vom 21.06.2012 bis 31.10.2012 Vergütung: bisher keine, voraussichtlich 2.500,-- Euro; Kein Sitzungsgeld	Prüfungsausschuss	31.10.2012: Sitzungen seit dem 21.06.2012: keine
NRW.Bank	Mitglied Risikoausschuss im	Übernahme nach Amtsantritt am 21.06.2012 Vom 21.06.2012 bis 31.10.2012 Vergütung: bisher keine, voraussichtlich 2.500,-- Euro; Sitzungsgeld i.H.v. 300,-- Euro	Wahrnehmung Mitgliedschaft Risikoausschuss der im	Seit 21.06.2012 bis zum 31.10.2012: Sitzungen seit dem 21.06.2012: 1 Sitzung am 29.08.2012
NRW.Bank	Mitglied Förderausschuss im	Übernahme nach Amtsantritt am 21.06.2012 Vom 21.06.2012 bis 31.10.2012 Vergütung: bisher keine, voraussichtlich 2.500,-- Euro; Sitzungsgeld i.H.v. 300,-- Euro	Wahrnehmung Mitgliedschaft Förderausschuss der im	Seit 21.06.2012 bis zum 31.10.2012: Sitzungen seit dem 21.06.2012: 1 Sitzung am 29.08.2012
NRW.Bank	Vorsitzender des Beirates	Übernahme nach Amtsantritt am 21.06.2012 Vom 21.06.2012 bis	Wahrnehmung des Vorsitzes des Beirates	Seit 21.06.2012 bis zum 31.10.2012: Sitzungen seit dem

		31.10.2012 Vergütung: bisher keine, voraussichtlich 1.000,-- Euro; Kein Sitzungsgeld		21.06.2012: Keine
--	--	---	--	----------------------

Herr Minister Ralf Jäger, Mdl.

Keine.

Herr Minister Guntram Schneider, MdL

Öffentliche Stelle des Landes	Gremium und Funktion	Grund und Höhe der Vergütung	Zweck der Vergütung ⁵	Zeitpunkt-raum der Erbringung der Nebentätigkeit
NRW.Bank	Mitglied des Verwaltungsrates	Arbeitsvergütung und Sitzungsgeld insg. 1.966,67 Euro	Arbeitsvergütung und Sitzungsgeld für Gremientätigkeit	22.09.2010 bis zum 31.12.2010
NRW.Bank	Mitglied des Förderausschuss	Arbeitsvergütung insg. 1.666,67 Euro	Arbeitsvergütung für Gremientätigkeit	22.09.2010 bis zum 31.12.2010
NRW.Bank	Mitglied des Verwaltungsrates	Arbeitsvergütung und Sitzungsgeld insg. 5.300,00 Euro	Arbeitsvergütung und Sitzungsgeld für Gremientätigkeit	01.01.2011 bis zum 31.12.2011
NRW.Bank	Mitglied des Förderausschusses	Arbeitsvergütung insg. 5.000,00 Euro	Arbeitsvergütung für Gremientätigkeit	01.01.2011 bis zum 31.12.2011
NRW.Bank	Mitglied des Verwaltungsrates	Arbeitsvergütung und Sitzungsgeld 3.216,67 Euro	Arbeitsvergütung und Sitzungsgeld für Gremientätigkeit	01.01.2012 bis zum 19.07.2012
NRW.Bank	Mitglied des	Arbeitsvergütung	Arbeitsvergütung für	01.01.2012 bis zum

⁵ Ob der Zweck erreicht wurde, wie der Fragesteller wissen möchte, bewertet die Landesregierung nicht.

	Förderausschusses	2.916,67 Euro	Gremientätigkeit	19.07.2012
Verwaltungsrat der AOK Rheinland / Hamburg	<p>Alternierender Vorsitzender des Verwaltungsrates⁶</p> <p>-----</p> <p>Versichertenvertreter in div. Fachausschüssen u. a. Gremien³</p>	<p>Pauschale in Höhe von 560,00 Euro gezahlt am 25.06.2010 für Juli 2010</p> <p>-----</p> <p>-</p>	<p>- 496,00 Euro (Pauschbetrag für Zeitaufwand)</p> <p>- 64,00 Euro (Pauschbetrag für Ersatz barer Auslagen)</p> <p>-----</p> <p>-</p>	<p>01.03.2010 bis zum 23.09.2010</p>

⁶ Mit Schreiben vom 19.07.2010 Antrag auf Entbindung vom Amt; Entbindung erfolgte mit Ablauf des 23.09.2010.

Herr Minister Thomas Kutschaty, MdL

Öffentliche Stelle des Landes	Gremium und Funktion	Grund und Höhe der Vergütung	Zweck der Vergütung ⁷	Zeitpunkt/-raum der Erbringung der Nebentätigkeit
NRW-Bank	Gewährträgerversammlung - Mitglied	Abschlag i.H.v. 2.500,00 € für die Jahresgrundvergütung und Sitzungsgelder i.H.v. zwei mal 300,- €		Mitglied der Gewährträgerversammlung ab 01.01.2012

⁷ Ob der Zweck erreicht wurde, wie der Fragesteller wissen möchte, bewertet die Landesregierung nicht.

Herr Minister Johannes Remmel

Öffentliche Stelle des Landes	Gremium und Funktion	Grund und Höhe der Vergütung	Zweck der Vergütung ⁸	Zeitpunkt/-raum der Erbringung der Nebentätigkeit
NRW.Bank	Verwaltungsrat/Mitglied	5000 € im Jahr, 300 € pro Sitzung (4 Sitzungen pro Jahr)		seit 22.09.2010
NRW.Bank	Risikoausschuss/Vorsitzender	5000 € im Jahr, 300 € pro Sitzung (4 Sitzungen pro Jahr)		seit 22.09.2010
NRW.Bank	Förderausschuss/Mitglied	5000 € im Jahr, 300 € pro Sitzung (4 Sitzungen pro Jahr)		seit 22.09.2010
				Die Abführung an die Landeskasse bei Beträgen oberhalb eines Gesamtbetrages von € 6.000,00 p.a. ist gewährleistet.

⁸ Ob der Zweck erreicht wurde, wie der Fragesteller wissen möchte, bewertet die Landesregierung nicht.

Herr Minister Michael Groschek

Öffentliche Stelle des Landes	Gremium und Funktion	Grund und Höhe der Vergütung	Zweck der Vergütung ⁹	Zeitpunkt/-raum der Erbringung der Nebentätigkeit
NRW.BANK	Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats	€ 5.000 p.a. und € 300 pro Sitzung ¹⁰ seit <u>Amtsantritt am 21.06.2012:</u> 300 € erhalten; die Zahlung des Jahresbetrages für 2012 erfolgt anteilig sowie rückwirkend zum Jahresende	siehe Spalte 2	Übernahme nach Amtsantritt; (ca. 4 Sitzungen p.a.) seit <u>Amtsantritt am 21.06.2012:</u> Teilnahme an 1 Sitzung am 10.09.2012
NRW.BANK	Stellvertretender	€ 5.000 p.a. und	siehe Spalte 2	Übernahme nach

⁹ Ob der Zweck erreicht wurde, wie der Fragesteller wissen möchte, bewertet die Landesregierung nicht.

¹⁰ Falls die Gesamtsumme aller empfangenen Leistungen (ohne Ersatz konkret entstandenen Aufwands) aus allen Mitgliedschaften oberhalb von 6.000 Euro pro Kalenderjahr liegt, wird der übersteigende Betrag an die Landeskasse abgeführt.

	Vorsitzender der Gewährträgersammlung	€ 300 pro Sitzung ¹¹ seit <u>Amtsantritt am</u> <u>21.06.2012:</u> 300 € erhalten; die Zahlung des Jahresbetrages für 2012 erfolgt anteilig sowie rückwirkend zum Jahresende		Amtsantritt; (ca. 2 Sitzungen p.a.) seit <u>Amtsantritt am</u> <u>21.06.2012:</u> Teilnahme an 1 Sitzung am 30.08.2012 (a.o. Sitzung)
NRW.BANK	Stellvertretender Vorsitzender des Präsidialausschusses	€ 3.000 p.a. und € 300 pro Sitzung ¹¹ seit <u>Amtsantritt am</u> <u>21.06.2012:</u> 300 € erhalten; die Zahlung des Jahresbetrages für 2012 erfolgt anteilig sowie rückwirkend zum Jahresende	siehe Spalte 2	Übernahme nach Amtsantritt; (ca. 5 Sitzungen p.a.) seit <u>Amtsantritt am</u> <u>21.06.2012:</u> Teilnahme an 1 Sitzung am 10.09.2012
NRW.BANK	Vorsitzender des Förderausschusses	€ 5.000 p.a. und € 300 pro Sitzung *)	siehe Spalte 2	Übernahme nach Amtsantritt;

¹¹ Falls die Gesamtsumme aller empfangenen Leistungen (ohne Ersatz konkret entstandenen Aufwands) aus allen Mitgliedschaften oberhalb von 6.000 Euro pro Kalenderjahr liegt, wird der übersteigende Betrag an die Landeskasse abgeführt.

		<u>seit Amtsantritt am</u> <u>21.06.2012:</u> 300 € erhalten; die Zahlung des Jahresbetrages für 2012 erfolgt anteilig sowie rückwirkend zum Jahresende	(ca. 4 Sitzungen p.a.) <u>seit Amtsantritt am</u> <u>21.06.2012:</u> Teilnahme an 1 Sitzung am 29.08.2012
NRW.BANK	Vorsitzender des Beirats für Wohnraumförderung	€ 3.000 p.a. und € 300 pro Sitzung *) <u>seit Amtsantritt am</u> <u>21.06.2012:</u> 300 € erhalten; die Zahlung des Jahresbetrages für 2012 erfolgt anteilig sowie rückwirkend zum Jahresende	Übernahme nach Amtsantritt; (ca. 2 Sitzungen p.a.) <u>seit Amtsantritt am</u> <u>21.06.2012:</u> Teilnahme an 1 Sitzung am 25.10.2012
Duisburger Hafen AG	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Präsidiums (vorbehaltlich der	€ 1.533,88 p.a. und € 51,13 pro Sitzungstag ¹²⁾ <u>seit Amtsantritt am</u> <u>21.06.2012:</u>	Übernahme nach Amtsantritt; (4 bis 8 Sitzungstage p.a.) <u>seit Amtsantritt am</u>

¹² Falls die Gesamtsumme aller empfangenen Leistungen (ohne Ersatz konkret entstandenen Aufwands) aus allen Mitgliedschaften oberhalb von 6.000 Euro pro Kalenderjahr liegt, wird der übersteigende Betrag an die Landeskasse abgeführt.

	Genehmigung nach Art. 64 Abs. 3 LV NRW)	<u>keine Vergütung erhalten;</u> die Zahlung des Jahresbetrages für 2012 erfolgt anteilig sowie rückwirkend zum Jahresende	<u>21.06.2012:</u> <u>keine Sitzungsteilnahme</u> erfolgt
--	--	---	---

Frau Ministerin Svenja Schulze, MdL

Öffentliche Stelle des Landes	Gremium und Funktion	Grund und Höhe der Vergütung	Zweck der Vergütung ¹³	Zeitpunkt/-raum der Erbringung der Nebentätigkeit
NRW.Bank	Mitglied des Verwaltungsrats	vorauss. 10.834 € ¹⁴ + 1.800 €	Mitgliedschaft + Sitzungsgelder	22.9.2010 - 31.10.12 ¹⁵
NRW.Bank	Mitglied des Prüfungsausschusses	vorauss. 10.834 € ¹⁴ + 1.200 €	Mitgliedschaft + Sitzungsgelder	22.9.2010 - 31.10.12 ¹⁵
NRW.Bank	Mitglied des Förderausschusses	vorauss. 10.834 € ¹⁴ + 1.200 €	Mitgliedschaft + Sitzungsgelder	22.9.2010 - 31.10.12 ¹⁵

¹³ Ob der Zweck erreicht wurde, wie der Fragesteller wissen möchte, bewertet die Landesregierung nicht.

¹⁴ Darin enthalten die für 2012 anteilige Vergütung gemessen an der Jahresvergütung von je 5000 € zum Stichtag 31.10.2012 (auf die Abführungspflicht ab den Jahresbeitrag von insgesamt 6.000 € wird verwiesen).

¹⁵ Seit Berufung in das Gremium bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Kleinen Anfrage 602

Frau Ministerin Ute Schäfer, MdL

Keine.

Frau Ministerin Barbara Steffens, MdL

Keine.

Frau Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren

Keine.

Zu Frage 2

Nebeneinkünfte von amtierenden Mitgliedern der Landesregierung NRW, die diese von öffentlichen Stellen der Kommunen des Landes NRW während ihrer Amtszeit erhalten haben.

Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, MdL:

Keine.

Frau Ministerin Sylvia Löhrmann

Keine.

Herr Minister Dr. Norbert Walter-Borjans

Keine.

Herr Minister Garrelt Duin

Keine.

Herr Minister Ralf Jäger, MdL

Öffentliche Stelle einer Kommune des Landes	Gremium und Funktion	Grund und Höhe der Vergütung	Zweck der Vergütung ¹⁶	Zeitpunkt/-raum der Erbringung der Nebentätigkeit
Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH (GfB)	Aufsichtsratsvorsitzender	2.600,- €	Aufwandsentschädigung	15.07.2010 - 01.09.2012

Herr Minister Guntram Schneider, MdL

Keine.

Herr Minister Thomas Kutschaty, MdL

Keine.

Herr Minister Johannes Remmel

Keine.

¹⁶ Ob der Zweck erreicht wurde, wie der Fragesteller wissen möchte, bewertet die Landesregierung nicht.

Herr Minister Michael Groschek

Keine.

Frau Ministerin Svenja Schulze, MdL

Keine.

Frau Ministerin Ute Schäfer, MdL

Keine.

Frau Ministerin Barbara Steffens, MdL

Keine.

Frau Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren

Keine.

Zu Frage 3

Angabe, in welchen der zu den Fragen 1 und 2 genannten Fälle während der Erbringung der Nebenleistung eine reguläre Pflichtveranstaltung versäumt wurde.

Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, MdL:

Keine.

Frau Ministerin Sylvia Löhrmann

Keine.

Herr Minister Dr. Norbert Walter-Borjans

Keine.

Herr Minister Garrelt Duin

Keine.

Herr Minister Ralf Jäger, MdL

Keine.

Herr Minister Guntram Schneider, Mdl

Nebentätigkeit	Versäumte Veranstaltung
NRW.Bank Mitglied des Verwaltungsrates	Vorzeitiges Verlassen der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration am 30.11.2011; Die Sitzung war bis ca. 16:00 Uhr angesetzt, der Verwaltungsrat tagte ab 15:30 Uhr in Düsseldorf.

Herr Minister Thomas Kutschaty, Mdl

Keine.

Herr Minister Johannes Remmel

Nebentätigkeit	Versäumte Veranstaltung
NRW.Bank Vorsitzender des Risikoausschusses	Verspätete Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 9.11.2011. Die Sitzung begann um 14.00 Uhr, Teilnahme des Ministers ab ca. 15.00 Uhr.

Herr Minister Michael Groschek

Keine.

Frau Ministerin Svenja Schulze, Mdl

Keine.

Frau Ministerin Ute Schäfer, Mdl

Keine.

Frau Ministerin Barbara Steffens, Mdl

Keine.

Frau Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren

Keine.